

Organisatorische und rechtliche Regelungen für das Berufspraktikum

Liebe Studierende

Sie treten in diesem Schuljahr in den letzten Ausbildungsabschnitt ein, der zum großen Teil in der Praxis absolviert wird, aber durch 160-200 Stunden Unterricht in Blöcken gegliedert ist. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, informieren wir Sie hiermit nach dem vorangegangenen rechtlichen Darlegungen noch einmal zusammenfassend für die an unserer Schule geltenden Regeln.

1. Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht ist nach den Ausbildungsrichtlinien Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium. Fehlzeiten müssen durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nachgewiesen werden. Die müssen spätestens nach 3 Tagen in der Schule vorliegen.

2. Anwesenheitszeiten in der Praxis

- Alle Fehlzeiten und Urlaubstage sind in einer Übersicht (Formular Mappe) zu vermerken und am Ende des 1. Halbjahres sowie vor der Zulassungskonferenz in der Schule abzugeben.
- Bei mehr als 20 Fehltagen bis zum Zulassungstermin ist ein Gespräch mit der Praxislehrerin ggf. Bildungsgang-/ oder Abteilungsleiterin notwendig, weil die Zulassung zum Kolloquium gefährdet ist.
- Für alle Weitere gelten die Regelungen des Arbeitgebers.

3. Praxisgruppen

- Die Treffen der Praxisgruppen gelten als Unterrichtszeit und sind daher verbindlich. Im Ausbildungsplan vorgesehen sind 4 Treffen von 3 Stunden.
- Die Einladungen zu den Praxisgruppentreffen werden eine Woche vor, Protokolle eine Woche danach per Email an die betreuende Lehrkraft gesendet und als Ausdruck im Portfolio abgeheftet.
- Da es sich dabei um Unterrichtszeit handelt, gilt die Fehlzeitenregelung (s.1.) Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss in der Schule und in der Einrichtung abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie bis Ende September vier verbindliche Termine und einen Ersatztermin und teilen Sie dies der betreuenden Lehrkraft schriftlich mit (Formular Mappe)

4. Praxisbesuche

- Sie werden in der Praxis an mindestens 4 Terminen von der betreuenden Lehrkraft besucht. Vereinbaren Sie diese Termine ebenfalls bis Ende September mit der betreuenden Lehrkraft (auf jeden Fall die Termine bis zum Halbjahr).

- Die Planung muss mindestens einen Arbeitstag vor dem Praxisbesuch per Email an die betreuende Lehrkraft geschickt werden.
- Ohne schriftliche Planung wird der Besuch als ungenügend bewertet. Der Besuch findet in diesem Falle nicht mehr statt.
- Terminverschiebungen sind nur aus triftigen Gründen möglich und frühzeitig mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen.
Eine Entschuldigung ist vorzulegen.

Ich habe das Merkblatt über die Regelungen im Berufspraktikum erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
Berufspraktikant/in

Datum: _____ Unterschrift: _____
Praxisanleiter/in